

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	8
4.1.	Privatkonten	8
4.2.	Geschäftskonten	9
5.	Rechnungsabschluss	9
5.1.	Privatkonten	9
5.2.	Geschäftskonten	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	9
7.	Kontowecker	9
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	11
1.	Überweisungen	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	14
1.2.1.	Überweisungsaufträge	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	16
2.	Lastschriften	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	17
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	18
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	19
2.4.	Lastschrifteinzug	19
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	19
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	19
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	19
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	19
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	21
3.3.	GeldKarte	22
3.4.	Bargeldauszahlungen	22
3.5.	Ausführungsfrist	24
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	24
4.1.	Bargeldeinzahlung	24
4.2.	Bargeldauszahlung	24
5.	Online-Banking und Electronic Banking	25
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	25
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	25

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 15.01.2019

5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	26
5.4.	S-Zentral	27
5.5.	Händlerkarte (pro Karte)	27
5.6.	Einreicherverträge zur Annahme von Zahlungen über SRZ	28
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	28
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	28
III.	Scheckverkehr.....	28
1.	Allgemein	28
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	29
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	29
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	29
2.3.	Umrechnungskurse.....	29
3.	Reiseschecks.....	29
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	30
I.	Sparkonto.....	30
1.	Einzug von fremden Sparkonten	30
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	30
3.	Sonstiges	30
II.	Wertpapiere.....	30
1.	Depotleistungen	30
2.	Effektive Stücke	31
3.	Transaktionsleistungen.....	32
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	32
D.	Kredite	33
I.	Kredite.....	33
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	33
E.	Sonstiges	34
I.	Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden	34
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	34
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4,B.I.5., B II.3.1g, B.II5.2 erfasst)	34
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	34

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Mülheim an der Ruhr, Berliner Platz 1, 45468 Mülheim an der Ruhr

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Duisburg HRA 8903

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Mülheim an der Ruhr

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spkmh.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Alle Preise in € / Rechnungsabschluss monatlich:	Giro Privat Premium	Giro Privat ¹ / Giro Privat Basis ²	Giro Young Premium (18-27 Jahre)	Giro Start4U (bis 18 Jahre)	Giro Privat Online
Entgelt für die Kontoführung mtl.	12,50	9,00	9,00/4,50 ³	0,00	5,50
Sparkassen-Card (Debitkarte)	1 inkl. und 1 Partnerkarte	1 inkl. und 1 Partnerkarte	1 inklusive	1 inkl. und 1Partnerkarte	1 inkl. und 1 Partnerkarte
Mastercard Gold (Kreditkarte)	1 inklusive	-	-	-	-
Mastercard X-Tension (Kreditkarte)	-	-	1 inklusive	-	-
Leistungsentgelt für Gutschriften aus Echtzeit-Überweisungen/ Lastschriftinkasso/ Überweisungen/ Kwitt-Zahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card ⁴ (Debitkarte) und digitaler Sparkassen-Kreditkarte ⁵ (Mastercard) (z.Z.nur Android)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leistungsentgelt ⁶ pro Überweisung am SB-Gerät	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Leistungsentgelt ⁷ pro Überweisung per Online-Banking	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leistungsentgelt pro beleghafter Überweisung	0,00	0,00	0,00	0,00	2,50
Leistungsentgelt für Lastschriften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leistungsentgelt ⁸ für das Einrichten/Ändern von Daueraufträgen am Schalter	0,00	0,00	0,00	0,00	2,50
Leistungsentgelt ⁹ für das Einrichten/Ändern von Daueraufträgen am SB-Gerät	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Leistungsentgelt ¹⁰ für das Einrichten/Ändern von Daueraufträgen per Online-Banking	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Scheckeinreichung (E.v.)	0,00	0,00	0,00	0,00	2,50
SMS-TAN	3 Stück p.m. inklusive, jede weitere 0,10	0,10	inklusive	inklusive	0,10
Push-TAN	inklusive	5 Stück p.m. inklusive, jede weitere 0,05	inklusive	inklusive	5 Stück p.m. inklusive, jede weitere 0,05

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

¹ kostenfrei für Schüler, Azubis, Studenten und Bufdis gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.

² Girokonten auf Guthabenbasis werden ausschließlich im Modell Giro Privat Basis geführt.

³ Monatlich ermäßigter Preis für die Kontoführung für Schüler, Azubis, Studenten und Bufdis gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung

⁴ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁵ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Kreditkarten (Mastercard)

⁶ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁷ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁸ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁹ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁰ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontoführung	monatlich	7,90
Kontoführung Kautions- und Anderkonten		0,00
Leistungsentgelt ¹¹ für: Gutschrift einer Überweisung, Belastung aus Lastschrift	pro Transaktion	0,55
Buchungsposten für Rechnungsabschluss		0,00
Gutschrift aus Paydirekt- und ec-Cash-Zahlung	pro Transaktion	0,15
Sammelgutschrift Geldkarte/ Girogo	pro Transaktion	0,15
Paydirekt-Zahlung	pro Transaktion	0,15
Retouren aus Paydirekt-Zahlung	pro Transaktion	0,15
Einsatz der (Sparkassen-Card) Debitkarte zum Bezahlen	pro Transaktion	0,55
Beleglose Aufträge (z.B. Online-Überweisungen, Lastschrifteinzüge)	pro Transaktion	0,15
Beleghafte Aufträge (z.B. Überweisungen, Scheckeinreichungen)	pro Transaktion	1,10
Daueraufträge einrichten/ändern		0,00
Ausführung eines Dauerauftrages	pro Transaktion	0,55
Bargeldein- und auszahlung am Geldautomat	pro Transaktion	0,55
Kontoauszüge in das elektronische Postfach		0,00
Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker		0,25
Sparkassen-Card (Debitkarte) (1.Karte inklusive, jede weitere)	jährlich	12,00
Sondervordrucke auf Kundenwunsch	Bearbeitungsgebühr (zusätzlich werden die Vordruck- kosten des Sparkassenverlages in Rechnung gestellt)	10,00
Auflösung Kautions- und Anderkonto		7,90

Bei gemeinnützigen Einrichtungen im sozial-karitativen Bereich, Kirchengemeinden und angeschlossenen Einrichtungen erheben wir nur die hälftige Zahlungsverkehrsgebühr.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung	monatlich	5,00
Leistungsentgelt ¹²	pro Transaktion	0,50

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

¹¹ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹² Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form,
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine
gesonderte
Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das
Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug									
- bei Postversand zzgl. Porto									0,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle									0,50
- Wochenauszug									
- bei Postversand zzgl. Porto									0,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle									0,50
- Monatsauszug									
- bei Postversand zzgl. Porto									0,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle									0,50
Abholung in der Geschäftsstelle								monatlich	10,00
Zusatzauszug über Postversand zzgl. Porto									1,00
Postversand von Kontoauszügen, die nach		35		Tagen					
am Kontoauszugsdrucker								Portokosten	
nicht abgerufen wurden									

Nacherstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Ersatzkontoauszugs von
Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand			je						3,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			je						1,00
- bei Bereitstellung über Online-Banking			je						0,50

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die
Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsverfahren¹³.

¹³ Zahlungsverfahren sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsverfahren mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine
gesonderte
Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug		
- bei Postversand zzgl. Porto		0,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,50
- Wochenauszug		
- bei Postversand zzgl. Porto		0,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,50
- Monatsauszug		
- bei Postversand zzgl. Porto		0,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,50
Abholung in der Geschäftsstelle	monatlich	10,00
Zusatzauszug über Postversand zzgl. Porto		1,00

Nacherstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Ersatzkontoauszugs von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	3,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	1,00
- bei Bereitstellung über Online-Banking	je	0,50

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹⁴.

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

¹⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Benachrichtigung per

- SMS	0,10
- E-Mail	0,00
- Mobile-Banking-App	0,05

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁵ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁶

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁷	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁸	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit Überweisungsauftrag ¹⁹	max. 20 Sekunden
- Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag ²⁰	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ²¹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹⁵ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt

²⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte²²:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ²³	beleglos ²⁴	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	1,10	0,15	0,55	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,10	0,15	0,55	entfällt	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,10	0,15	0,55	1,10 zzgl. 15,00	entfällt
Echtzeit-Überweisung		0,45			
Kwitt-Überweisung		0,00			

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁵

	Entgelt (inklusive Courtage)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister und Überweisung in Euro	1,10 zzgl. 1,50‰ mind. 15,00 (ab einem Betrag von 25,00)
Sofern der Zahler auf ausdrücklichen Wunsch alle Entgelte trägt	1,10 zzgl. 1,00‰ mind. 20,00 , max. 100,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²⁶

	Entgelt (inklusive Courtage)
Avisierung des Geldbetrages bei Begünstigten	zzgl. 10,00
Bestätigung des Zahlungsausganges an den Auftraggeber zur Weiterleitung an den Begünstigten	zzgl. 10,00
zusätzliche Weisungen, die eine automatisierte Verarbeitung verhindern	zzgl. 15,00
Ausführung per Scheck (Bankenorderscheck)	zzgl. 10,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁷

- per Postversand 2,50
- per elektronischem Postfach 2,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (zzgl. Fremdkosten)
 - bis 6 Monate nach Auftragserteilung 15,00
 - ab 6 Monate nach Auftragserteilung 30,00
 - ab 12 Monate nach Auftragserteilung 70,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (zzgl. Fremdkosten)

- bis 6 Monate nach Auftragserteilung 15,00
- ab 6 Monate nach Auftragserteilung 30,00
- ab 12 Monate nach Auftragserteilung 70,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
 - bis 6 Monate nach Auftragserteilung 15,00
 - ab 6 Monate nach Auftragserteilung 30,00
 - ab 12 Monate nach Auftragserteilung 70,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

- bis 6 Monate nach Auftragserteilung 15,00
- ab 6 Monate nach Auftragserteilung 30,00
- ab 12 Monate nach Auftragserteilung 70,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

zzgl. 5,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet²⁸:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,55
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,55
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,55
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,45
Kwitt-Überweisung	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,55
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,55

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 1,00‰ mind. 15,00 € (ab einem Betrag von 25,00 Euro).

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

²⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³⁰ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³¹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in EURO zu Staaten³² außerhalb des EWR, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden³³.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³⁴

	Entgelt
Gegenwert unter 25,00 Euro	0,50
Gegenwert ab 25,00 Euro	0,50 zzgl. 1,5‰ mind. 15,00

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte³⁵

	Entgelt (inklusive Courtage)
Gegenwert unter 25,00 Euro	1,10
Gegenwert ab 25,00 Euro	1,10 zzgl. 1,5‰ mind. 15,00

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte³⁶: 1,00 ‰ mind. 20,00 max. 100,

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

²⁹ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁰ z. B. US-Dollar.

³¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

³² Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

³³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgerecht bestätigt.

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- **0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)**
- **1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)**
- **2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)**

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³⁷

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	1,10	-
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,45	
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Kwitt-Überweisung)	0,00	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	1,10	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,45	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC Kwitt-Überweisung)	0,00	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	1,10	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,45	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC Kwitt-Überweisung)	0,00	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,10 zzgl. 1,5‰ mind. 15,00 bei Gegenwert über 25,00	1,10 zzgl. 1,00‰ mind. 20,00 max. 100,00 weitere Fremdentgelte können nachbelastet werden

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) 15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	1,50‰ mind. 15,00 (ab einem Gegenwert von 25,00)
	1 (OUR)	1,00‰ mind. 20,00, max. 100,00

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank³⁸

- per Postversand 2,50
- per elektronischem Postfach 2,50

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist (zzgl. Fremdkosten)	
- bis 6 Monate nach Auftragserteilung	15,00
- ab 6 Monate nach Auftragserteilung	30,00
- ab 12 Monate nach Auftragserteilung	70,00
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (zzgl. Fremdkosten)	
- bis 6 Monate nach Auftragserteilung	15,00
- ab 6 Monate nach Auftragserteilung	30,00
- ab 12 Monate nach Auftragserteilung	70,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,55
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,45
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Kwitt –Überweisung)	0,00
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,55
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,45
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Kwitt –Überweisung)	0,00
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,55
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,45
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Kwitt –Überweisung)	0,00
übrige Länder	0,55, zzgl. 1,00‰, mind. 15,00 bei Gegenwert über 25,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) außer Echtzeit-Überweisung 15,00

³⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister und Überweisung in EURO	0	1,5‰, mind. 15,00 (ab einem Gegenwert von 25,00)
Sofern der Zahler auf ausdrücklichen Wunsch alle Entgelte trägt	2	1,00‰, mind. 20,00 (maximal 100,00)
Entgelte für Sonderleistungen:		
- Eilige Ausführung		zzgl. 15,00
- Avisierung des Geldbetrages bei Begünstigten		zzgl. 10,00
- Bestätigung des Zahlungsausganges an der Auftraggeber zur Weitergabe an den Begünstigten		zzgl. 10,00
- Zusätzliche Weisungen die eine automatisierte Verarbeitung verhindern		zzgl. 15,00
- Ausführung per Scheck (Bankenorderscheck)		zzgl. 10,00

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁰

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴¹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,55
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,55

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴² durch die Sparkasse

- per Postversand	2,50
- per elektronischem Postfach	2,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	2,50
- per elektronischem Postfach	2,50
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	3,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

⁴⁰ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,55
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,55

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴⁴ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 2,50
- per elektronischem Postfach 2,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 3,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	0,55
Monaco	0,55
San Marino	0,55

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank⁴⁶

- per Postversand 2,50
- per elektronischem Postfach 2,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler zu veranlassenden Sperre

- per Postversand 2,50
- per elektronischem Postfach 2,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 3,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	0,55
Monaco	0,55
San Marino	0,55

⁴³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	2,50
- per elektronischem Postfach	2,50
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	3,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 16:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 16:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁴⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,15
b) Sammelauftrag	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,15

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,15
b) Sammelauftrag	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,15

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Karte/Visa Card Standard		
- Hauptkarte	jährlich	36,00
- Zusatzkarte	jährlich	36,00
Mastercard Gold Karte		
- Hauptkarte	jährlich	78,00
- Zusatzkarte	jährlich	78,00

⁴⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1. e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Platinum Mastercard Karte		
- Hauptkarte	jährlich	200,00
- Partnerkarte	jährlich	100,00
Mastercard Business Standard	jährlich	30,00
Mastercard Business Gold	jährlich	78,00
b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)		
Mastercard Basis		
- für Kunden vom 12.-17. Lebensjahr	jährlich	15,00
- für Kunden ab dem 18. Lebensjahr	jährlich	30,00
c) Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarte und Debitkarte) mit Motiv als Picture Card		
Mastercard Basis (Debitkarte)		
- mit Bild aus Galerie zzgl.		0,00
- mit individuellem Motiv zzgl.		8,00
Mastercard Business Standard/Gold (Kreditkarte)		
- mit Firmenlogo zzgl.		6,00
- als Picture Card zzgl.		12,00
d) Mehrwertleistung für Kreditkarten		
- Miles & More Platinum Mastercard zzgl.		50,00
- Miles & More Platinum Mastercard Partnerkarte zzgl.		25,00
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		15,00
- wegen Namensänderung		0,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		15,00
f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁵⁰		Portokosten
g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
- per Postversand		5,00
- per elektronischem Postfach		5,00
h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR		unentgeltlich
j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁵¹	1,00 % des Umsatzes	

⁵⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁵¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung auerhalb des EWR**⁵² 1,00 % des Umsatzes

l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**

m) **Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** 0,00

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)** jahrlich 12,00

b) **Taglicher Verfugungsrahmen**⁵³
Sparkassen-Card je nach Einsatz⁵⁴:

- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - An Geldautomaten der Sparkasse Mulheim an der Ruhr bis zu 1500 EUR
 - An fremden Geldautomaten⁵⁵ im Inland bis zu 500 EUR
 - An fremden Geldautomaten⁵⁶ im Ausland bis zu 500 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Handlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁷ 10.000,00
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) 200,00
- Eingabe von uberweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse 25.000,00

c) **Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Ersatzkarte fur eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**

- fur eine beschadigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht 12,00
- wegen Namensanderung 0,00
- fur eine verlorene, gestohlene, missbrauchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card 12,00

d) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**

(Die Sperranzeige gema den Bedingungen fur die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

⁵² Die Hohe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfugungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵³ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeraumten Kredits gilt der Verfugungsrahmen unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. anderungen des Verfugungsrahmens werden dem Kunden spatestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁵⁴ Der Verfugungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵⁵ Verfugungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁶ Verfugungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁷ Verfugungslimit im Ausland kann geringer sein

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁵⁸		unentgeltlich
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁵⁹ im EWR⁶⁰,	1,00	% des Umsatzes, mindestens 0,80, max. 3,85
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁶¹, auerhalb der EWR⁶²	1,00	% des Umsatzes Umsatzes, mindestens 0,80, max. 3,85
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		
i)	vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	6,00	

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind,	unentgeltlich
und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusatzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlungen

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) in den Kontomodellen Giro Privat Premium, Giro Privat, Giro Privat Basis, Giro Young Premium und Giro Start4U	0,00	unentgeltlich
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) im Kontomodell Giro Privat Online	2,50	unentgeltlich
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) im Kontomodell	1,45	0,55

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich einschl. Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich einschl. Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich einschl. Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Geschäftsgirokonto

- | | | |
|--|----------|---------------------------------------|
| - mit unserer Mastercard
(Kreditkarte) | entfällt | 2,00 % des Umsatzes
mind. 5,00 EUR |
| - mit unserer Mastercard/Visa Card
(Debitkarte) | entfällt | 2,00 % des Umsatzes
mind. 5,00 EUR |

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) mit Debitkarte an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR ⁶³ , die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁴ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	4,50 EUR
- Verfügungen in V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	4,50 EUR
- bei ZD im EWR ⁶⁵ , die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁶ erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen EAPS, Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	4,50 EUR
- bei ZD im EWR ⁶⁷ in Fremdwährung ⁶⁸ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	4,50 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR ⁶⁹ in Fremdwährung ⁷⁰ Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	4,50 EUR

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁴ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁶ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion), Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
	- im Inland und Ausland	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	mit unser Mastercard Basis(Debitkarte)		
	- im Inland und Ausland	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁷¹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁷²

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) in den Kontomodellen Giro Privat Premium, Giro Privat, Giro Privat Basis, Giro Young Premium und Giro Start4U	0,00	unentgeltlich
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) im Kontomodell Giro Privat Online	2,50	unentgeltlich
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) im Kontomodell Geschäftsgirokonto	1,45	0,55
Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter		
auf Konten bei uns		15,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken		15,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern		15,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

⁷¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
- Bereitstellung von pushTAN ⁷³		
- je pushTAN		0,05
- Ausgabe einer Chip-Karte für Onlinebanking	jährlich	6,00
- Bereitstellung von smsTAN ⁷⁴		
- je smsTAN		0,10
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		0,00
- Bereitstellung des Elektronischen Safes (eSafe)		
- Volumenvariante S (bis 100 MB)	mtl.	0,00
- Volumenvariante L (bis 1 GB)	mtl.	0,50
- Volumenvariante XL (bis 5 GB)	mtl.	1,50

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		25,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		25,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		10,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID		15,00
- Einrichtung: Konto		0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		10,00
- Bereitstellung von EBICS-Signaturkarte		25,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁷⁵

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,06
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,06
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B.		
- für die DATEV	mtl.	0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,06

⁷³ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁷⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁷⁵ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁷⁶

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁷⁷)	0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,45
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁷⁸)	0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro in Drittstaaten	0,45
- Sammelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁷⁹)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁸⁰)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,15
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸¹)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁸²)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸³)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁸⁴)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,15
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00

⁷⁶ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Überweisungen	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸⁵)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁸⁶)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,15
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸⁷)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁸⁸)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸⁹)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁹⁰)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,15
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung (Geldkarte-System)	0,15
- je Einzelauftrag (electronic cash-System)	0,15

5.4. S-Zentral

-Teilnahme S-Zentral (Konzentration zu Lasten Sparkasse Mülheim an der Ruhr) je Konto pro Monat	25,00
-Teilnahme S-Zentral (Konzentration zu Gunsten Sparkasse Mülheim an der Ruhr) je Konto pro Monat	0,00
- Einrichtung S-Zentral je Konto	25,00

5.5. Händlerkarte (pro Karte)

- virtuelle Händlerkarte	5,00
- physische Händlerkarte	
1 Stück	30,00
2-5 Stück	25,00
6-9 Stück	20,00
10-99 Stück	15,00
100-499 Stück	10,00

⁸⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.6. Einreicherverträge zur Annahme von Zahlungen über SRZ

- Neuanlage je Konto 10,00

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte und Debitkarte) ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card (Kreditkarte und Debitkarte). Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24.-26. und 31. Dezember,
- Neujahrstag, Rosenmontag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai,

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Gelautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle: 16:00 Uhr

SB-Terminal, Online- 16:00 Uhr

Banking/FinTS:

Datenfernübertragung: 16:00 Uhr

Telefon-Banking:

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: Es gibt keine Annahmefristen.

Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	1,10
Scheckeinzug (Inland)	1,10
Scheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	70,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	30,00

Wertstellung

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag +1
- Inkasso	Buchungstag +1
- Scheckeinzahlung	Buchungstag (=Belastung der Sparkasse)

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁹¹

per Scheck	1,50	% des Scheckbetrages, mindestens	20,00 bis 25 franko
Rückscheck (kein Entgelt bei Rückgabe mangels Deckung)	3,00	% des Scheckbetrages, mindestens	25,00 zzgl. Fremdkosten

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

	in EUR	1,50	% des Scheckbetrages, mindestens	20,00 bis 25 franko
	in Fremdwährung	1,50	% des Scheckbetrages, mindestens	20,00 bis 25 franko
	Rückscheck	1,50	% des Scheckbetrages, mindestens	25,00 zzgl. Fremdkosten

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung	0,00	% des Scheckbetrages, mindestens	0,00
Rücknahme	0,00	% des Scheckbetrages, mindestens	0,00

⁹¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Einzug von fremden Sparkonten

- zugunsten netzfremder Institute 15,00
- zugunsten einer Bausparkasse (Ausnahme LBS) 15,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

3. Sonstiges

- Zweitausfertigung eines Sparkassenbuches
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) fremde Kosten
- mit Aufgebotsverfahren 25,00
- ohne Aufgebotsverfahren 25,00
- Sperre bei Verpfändung einer Spareinlage an Dritte 15,00

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Alle Angaben ggfs. inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer

- Depotentgelt

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren. Abrechnung und Belastung jährlich im Folgejahr auf Basis des Bestands am 31.12.

- Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Investmentfondsanteile, Optionsscheine, Zertifikate (unabhängig von der Verwahrart) 0,167 % vom Kurswert, mind. Nennwert, Mindestentgelt 7,50 Euro je Depotposten
- Geschlossene Beteiligungen 0,050 % vom Nennwert, Mindestentgelt 10,00 Euro je Beteiligung
- Mindestbetrag 20,00 je Depot

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) mind. 5,95 bzw. aufwandsabhängige Vergütung
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung (je Antragsverfahren)
 - Ländergruppe 0 (ohne erhöhte Komplexität): Belgien, Frankreich, Schweiz, Niederlande 65,00 zzgl. fremde Kosten
 - Ländergruppe 1 (Komplexität 1): Finnland, Kanada, Norwegen, Österreich, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn 430,00 zzgl. fremde Kosten
 - Ländergruppe 2 (Komplexität 2): Dänemark, Irland, Italien, Polen, Portugal 550,00 zzgl. fremde Kosten
- Ausbuchung wertloser Wertpapiere 15,00 je Posten

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Jahressteuerbescheinigung

- Erstbescheinigung unentgeltlich
- Zweitschrift / Ersatzbescheinigung 15,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

	<i>Preis in EUR</i>
	Alle Angaben ggfs. inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer
- Einlieferung	je Gattung 100,00
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	je Gattung 100,00
- Stücketausch	je Gattung 100,00 zzgl. fremde Kosten
- Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen ⁹² (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	je Gattung 20,00
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	100,00 zzgl. fremde Kosten
- Sonderaufträge	je angefangener Stunde 40,00

⁹² Gebühr für die Einlösung von Coupons der letzten 2 Zins- und Geschäftsjahre. Ältere Coupons werden je nach Aufwand berechnet, je angefangene Stunde 40,00 Euro.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Alle Angaben ggfs. inklusive gesetzl. Mehrwertsteuer

Vertriebsweg bzw. Auftragserteilung über Filiale / Berater, Telefon, Online		
	unter 25.000 Euro Gegenwert ⁹³	ab 25.000 Euro Gegenwert
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 Euro	0,50 % vom Kurswert
Festverzinsliche Wertpapiere	0,50 % vom Kurswert, mind. Nennwert, Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 Euro	0,25 % vom Kurswert, mind. Nennwert
Sonstige Wertpapiere	1 % vom Kurswert, mind. Nennwert, Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 Euro	0,50 % vom Kurswert, mind. Nennwert
Bezugsrechthandel x	1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 7,50 Euro	0,50 % vom Kurswert
Optionsscheinausübung / Ausübung von Bezugsrechten	1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, Mindestpreis 25,00 Euro	0,50 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers

Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Auftragserteilung über Filiale / Berater, Telefon, Online
über Kapitalanlage- gesellschaft	Kauf	zum jeweils gültigen Ausgabepreis
	Verkauf	zum jeweils gültigen Rücknahmepreis, ggfs. abzüglich Fremdkosten
über Börse	Kauf	1,20 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 Euro
	Verkauf	

Limite (nicht ausgeführte Limite, Änderung oder Verlängerung)	5,00 Euro je Auftrag
zusätzliche Gebühr beim Verkauf von Belegschaftsaktien innerhalb der Sperrfrist bei VL	10,00 Euro je Auftrag zzgl. fremde Kosten und Provision
Mindestumsatzprovision bei Geschäften an Auslandsbörsen	50,00 Euro je Auftrag
Sonstige Kapitaltransaktionen - Optionsscheintrennung - Änderung von Zeichnungsaufträgen - nicht standardisierte Kapitalmaßnahmen, Barabfindungen	je Gattung 25,00 Euro zzgl. fremde Kosten je Auftrag 15,00 Euro 1,00 % vom Kurswert, Mindestpreis 25,00 Euro

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

⁹³ Bei Verkäufen mit einem Gegenwert unter 25 Euro / bei Bezugsrechten unter 7,50 Euro wird maximal der Verkaufserlös vereinnahmt. Bei Käufen wird immer die volle Gebühr zzgl. eventueller Fremdkosten in Rechnung gestellt.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

- Nacherstellung Jahreskontoauszug inklusive Nachweis Finanzamt (soweit vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht)	15,00
- Unterjähriger Kontoauszug	10,00
- Darlehensablösung durch Treuhandaufträge	250,00
- Abtretungen (auch Teilabtretungen) von Grundpfandrechten	125,00
- Freistellungserklärung für grundbuchliche Erklärungen	60,00
- Raten- bzw. Tilgungsaussetzung pro Vorgang und Konto	15,00
- Bescheinigungen und Erklärungen auf Kundenwunsch	50,00
Abrechnung nach erforderlichem Zeitaufwand, pro Arbeitsstunde	

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Avalprovision je Aval unter 10.000 Euro	3,50% p.a. mind. 50,00 EUR
- Avalprovision je Aval ab 10.000 Euro	3,00% p.a.

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden⁹⁴

- für das letzte vollständige Geschäftsjahr pro Konto unentgeltlich
- für maximal 5 frühere Geschäftsjahre pro Konto 15,00

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate 0,00
- Telefaxe 0,00
- Fernschreiben 0,00
- Fotokopien 0,00
- Nachforschungen
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
 - sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5., B II.3.1g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

10,00

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Bonitätsanfragen von Kfz- und Leasingbanken 25,00
- Bescheinigung über die Umsätze der letzten 3 Monate vom Girokonto, z.B. zur Vorlage bei Behörden 15,00
- Zusammenstellung für Wirtschaftsprüfer, je nach aufgewandter Arbeitszeit 50,00 /Std., mind. 100,00
- Erstellung von zusätzlichen Jahresabschlussbestätigungen, je nach aufgewandter Arbeitszeit 50,00 /Std., mind. 100,00

⁹⁴ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.